

Datum	3. März 2004
Einreicher	CDU-Fraktion im Kreistag Uckermark
Inhalt	Finanzausgleichgesetz

Die Fraktion der CDU im Kreistag stellt folgenden Antrag:

Der Kreistag möge am 17.3.2004 beschließen:

Die Landesregierung und der Landtag Brandenburg werden mit Nachdruck aufgefordert, unverzüglich eine Kabinettsentscheidung über den Gesetzentwurf des Finanzausgleichgesetzes (FAG) herbeizuführen.

Begründung

Die Kommunen im Land sind dringend auf einen verlässlichen Finanzierungsrahmen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben angewiesen. Die Landesregierung hat für diese Legislaturperiode die Verabschiedung des FAG zugesagt. Durch dieses Gesetz ist beabsichtigt, den kommunalen Finanzausgleich ab den 1.1.2005 auf eine dauerhafte rechtliche Grundlage zu stellen. Es darf im Interesse der teilweise in großen Finanznöten befindlichen Kommunen keine weiteren Verzögerungen mehr geben.

Das FAG muss jetzt verabschiedet werden weil es:

- erstmals langfristige Planungssicherheit schafft und die dauerhafte Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellt.
- die Zweckbestimmung für die kommunalen Zuweisungen lockert und die kommunale Investitionskraft stärkt.
- die Töpfchenwirtschaft der Fachressorts einschränkt und mehr Finanzmittel in den allgemeinen Finanzausgleich überführt.
- die finanziellen Belastungen durch Hartz IV gemindert werden.
- endlich eine gesetzliche Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung für Kommunen verbindlich fest schreibt.

Die Reformgesetze zu Hartz IV und zur Gewerbesteuerumlage des Bundes wurden Ende letzten Jahres beschlossen. Es gibt nun keinen Grund mehr, die Verabschiedung des Brandenburgischen FAG hinauszuschieben.

Im Namen der CDU-Fraktion



Jens Koeppen
Fraktionsvorsitzender